

Auskunft erteilt:	Herr Becker	Amt/EB:	85-EB Stadtentwässerung
Tel.:	0261 129 3568	e-mail:	Thomas.H.Becker@stadt.koblenz.de
Koblenz,	11.04.2018		

## Niederschrift Nr. 1 aus 2018

über die Sitzung des Werkausschusses "Stadtentwässerung" vom 06.03.2018

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r des Gremiums**

Herr Bert Flöck,

**Vorsitzende/r Ratsfraktion CDU**

Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,

**Ratsfraktion CDU**

Herr Manfred Diehl,  
Herr Ernst Knopp,  
Herr Dietmar Michels,  
Herr Karl-Heinz Rosenbaum,  
Frau Monika Sauer,

**Stv. Ratsfraktion CDU**

Herr Stephan Otto,

**Ratsfraktion SPD**

Frau Gertrud Block,  
Herr Gerhard Lehmkühler,  
Frau Anita Weis,

**Stv. Ratsfraktion SPD**

Herr Hermann-Josef Schmidt,

**Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Dr. rer. nat. Carolin Schmidt-Wygasch,

**Stv. Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Uwe Diederichs-Seidel,

**Ratsfraktion BIZ**

Frau Gabriele Hofmann,

**Ratsfraktion FBG**

Herr Werner Bastian,

**Vorsitzende/r Ratsfraktion FDP**

Herr Torsten Schupp,

**Ratsfraktion AfD**

Herr Karl Ludwig Weber,

**Beratendes Ausschussmitglied**

Herr Markus Barthel,  
Herr Ralf Bogler,  
Herr Guido Bohn,  
Herr Ulrich Marquart,  
Herr Manfred Szymczak,

**Stv. Beratendes Ausschussmitglied**

Herr Robert Schumann,

**Werkleitung**

Herr Bernhard Mohrs,

**Schriftführer/in**

Herr Thomas Becker,

**Stadtentwässerung**

Frau Birgit Fetz,  
Herr Andreas Kaufmann,  
Herr Thomas Kesselheim,  
Herr Hans-Jörg Schulz,

**Nicht anwesend sind:**

**Ratsfraktion CDU**

Herr Herbert Dott,

**Ratsfraktion SPD**

Herr Thorsten Schneider,

**Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Hildegard Arens,

**Beratendes Ausschussmitglied**

Herr Dieter Zelter,

Mit der Begrüßung der Anwesenden eröffnete Herr Beigeordneter Flöck die Sitzung um 16.00 Uhr.

Auf die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung wurde hingewiesen und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Vor Feststellung der Tagesordnung begrüßte Herr Beigeordneter Flöck das neue Ausschussmitglied Frau Dr. rer. Nat. Carolin Schmidt-Wygasch und verpflichtete sie gemäß § 30 GemO per Handschlag.

Der Vorsitzende gab an, dass gewünscht sei, die Tagesordnung um Punkt 3.4 „Sachstandsbericht Dükeroberhaupt Deutsches Eck und Pumpwerk Güls“ zu ergänzen. Der Ausschuss erklärte sich mit dieser Erweiterung einverstanden. Gegen die übrige bekanntgegebene Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

### **Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Abschließende Beschlussfassung
Punkt 1.1:	Sanierung des Mischwasserkanals im Ahornweg in Koblenz-Karthause Vorlage: BV/0143/2018
Punkt 1.2:	Sanierung des Mischwasserkanals in der Alexanderstraße in Koblenz-Karthause Vorlage: BV/0144/2018
Punkt 1.3:	Erneuerung des Mischwasserkanals im Finkenherd in Koblenz-Karthause Vorlage: BV/0145/2018
Punkt 2:	Vergaben
Punkt 2.1:	VOB/A Kanalsanierung Altlöhrtor Vergabe-Nr.: 2018-85-0007-O Vorlage: BV/0067/2018
Punkt 2.2:	VOB/A-Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim-B9, 5. BA; Vergabe-Nr.: 2018-66-0040-O Vorlage: BV/0109/2018
Punkt 3:	Unterrichtung der Verwaltung
Punkt 3.1:	Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2017 Vorlage: UV/0049/2018
Punkt 3.2:	Öffentliche Toilettenanlagen Vorlage: UV/0058/2018
Punkt 3.3:	Energieautarker Betrieb des Klärwerkes Koblenz (LIFE+) Vorlage: UV/0041/2018
Punkt 3.4:	Sachstandsbericht Sanierung Pumpwerk Koblenz-Güls und Sanierung Dükeroberhaupt Deutsches Eck
Punkt 4:	Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

**Punkt 1: Abschließende Beschlussfassung**

**Punkt 1.1: Sanierung des Mischwasserkanals im Ahornweg in Koblenz-Karthause  
Vorlage: BV/0143/2018**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit   0   Enthaltungen und   0   Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Sanierung des Mischwasserkanals im Ahornweg in Koblenz-Karthause gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085171.

**Punkt 1.2: Sanierung des Mischwasserkanals in der Alexanderstraße in Koblenz-Karthause  
Vorlage: BV/0144/2018**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit   0   Enthaltungen und   0   Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Sanierung des Mischwasserkanals in der Alexanderstraße in Koblenz-Karthause gemäß den Entwässerungslageplänen mit den Zeichnungsnummern B-2.1 und B-2.2/0085191.

**Punkt 1.3: Erneuerung des Mischwasserkanals im Finkenherd in Koblenz-Karthause**  
**Vorlage: BV/0145/2018**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit   0   Enthaltungen und   0   Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Kanalerneuerung des Mischwasserkanals im Finkenherd in Koblenz-Karthause gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085172.

**Punkt 2: Vergaben**

**Punkt 2.1: VOB/A Kanalsanierung Altlöhrtor Vergabe-Nr.: 2018-85-0007-O**  
**Vorlage: BV/0067/2018**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit   0   Enthaltungen und   0   Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt den Auftrag zur Kanalsanierung Altlöhrtor an die mindestbietende Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Auf dem Seidenberg 3a, 53721 Siegburg, zum Angebotspreis von 218.999,63 € zu vergeben.

**Punkt 2.2: VOB/A-Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim-B9, 5. BA; Vergabe-Nr.: 2018-66-0040-O**  
**Vorlage: BV/0109/2018**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit  0  Enthaltungen und  0  Gegenstimmen

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt den Auftrag zu den Entwässerungsarbeiten zur Erweiterung des DLZ Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim an der B9, 5. BA, an die mindestbietende Firma aller Lose, Firma Eurovia Teerbau GmbH, Hans- Böckler- Straße 5, 56070 Koblenz, zum Angebotspreis von 289.760,98 € zu vergeben.

**Anmerkung:**

Im ursprünglichen Beschlusstenor war ein Betrag von 289.033,13 € genannt. Während der Beratung zu diesem Punkt wurde festgestellt, dass dieser Betrag unrichtig ist, so dass bei der Beschlussfassung dann der korrigierte Betrag von 289.760,98 € zu Grunde gelegt wurde.

**Punkt 3: Unterrichtung der Verwaltung**

**Punkt 3.1: Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2017**  
**Vorlage: UV/0049/2018**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit   Enthaltungen und   Gegenstimmen

**Unterrichtung:**

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2017 auf das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.

Für die Eigenbetriebe besteht nach § 17 Abs. 4 S. 2 EigAnVO die Möglichkeit die Ausgabenansätze des Vermögensplanes ins folgende Wirtschaftsjahr zu übertragen. Soweit die EigAnVO keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für Eigenbetriebe die Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts (z.B.: GemO, GemHVO / siehe § 1 EigAnVO).

Laut § 17 Abs. 5 GemHVO ist dem Stadtrat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese neue Regelung, dass künftig der Rat über die Übertragung von Ermächtigungen zu entscheiden hat, ist Ausfluss des Budgetrechtes des Rates, welches originär als Hoheitsrecht von der Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen (Art. 28 Abs. 2 GG; Art. 49 Abs. 1 LV) abzuleiten ist.

Da der Rat abschließend nicht nur den Kernhaushalt der Kommune entscheidet, sondern auch über die Wirtschaftspläne gemäß § 2 Abs. 2 EigAnVO, sowie über Kredite und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe im Rahmen der Haushaltssatzung, erstreckt sich damit das Budgetrecht des Rates auch auf den Wirtschaftsplan. Damit hat der Stadtrat auch im Rahmen der Vermögenspläne die Übertragung von Haushaltsmitteln zu beschließen.

Die Übersicht der für eine Übertragung ins Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Haushaltsmittel ist als Anlage beigefügt.

#### **Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass zwar rd. 15,5 Mio. Euro übertragen werden, jedoch davon bereits rd. 11 Mio. Euro durch vertragliche Verpflichtungen aus dem Vorjahr gebunden sind.

**Punkt 3.2: Öffentliche Toilettenanlagen**  
**Vorlage: UV/0058/2018**

#### **Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

#### **Unterrichtung:**

Prüfungsauftrag:

Im Rahmen der Etatberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 20./21.11.2017 bat Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig die Verwaltung, umfassend zu prüfen, ob die Aufgabe „Öffentliche Toilettenanlagen“ vom Kernhaushalt in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung verlagert werden kann. Bei dieser Prüfung sind die wasser-, gemeinde- und gebührenrechtlichen Vorgaben sowie die hierzu bereits vorliegenden Gutachten zu berücksichtigen.

Grundinformationen:

Die Unterhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen erfolgten bis 31.12.1995 durch das städtische Tiefbauamt, Abteilung Entwässerung (Klärwerk).

Mit Bildung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Stadt Koblenz zum 01.01.1996 ging die Zuständigkeit auf diesen über. Die Kosten dieser Aufgabenwahrnehmung wurden nicht im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes, sondern im Haushalt (UA 7010) der Stadt Koblenz etatisiert und mit dieser Haushaltsstelle jährlich gemäß § 12 Abs. 2 EigVO, heute § 11 Abs. 2 EigAnVO, verrechnet.

Im Zeitraum vom 01.01.2000 bis 31.12.2017 wurden die Aufgaben vom Eigenbetrieb Koblenz-Touristik wahrgenommen.

Seit dem 01.01.2018 obliegt die Aufgabe „Öffentliche Toilettenanlagen“ dem Amt 65/Zentrales Gebäudemanagement und ist somit haushaltstechnisch dem Kernhaushalt zugerechnet (Stadtratsbeschluss vom 31.08.2017).

Die Frage, ob der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Aufgabe der Unterhaltung und des Betriebs der öffentlichen Toilettenanlagen wahrnehmen, also eine Verlagerung der Aufgabe aus dem Kernhaushalt erfolgen kann, war bereits Gegenstand eines Antrages der SPD-Ratsfraktion vom 06.11.1995 (s. Anlage 1).

In seiner Sitzung am 16.11.1995 fasste der Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Kosten der Bedürfnisanstalten in einem zu bildenden Eigenbetrieb Abwasser in die Rechnungslegung des Wirtschaftsplanes einfließen können.“ Im Rahmen dieses Prüfungsauftrages hat die Verwaltung Stellungnahmen sowohl des Rechtsamtes, als auch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner aus Koblenz eingeholt. Diese Stellungnahmen sind der Unterrichtungsvorlage als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Aufgrund einer Nachfrage seitens Amt 20/Kämmerei und Steueramt am 04.06.2012, ob sich die damals in 1995 aufgeführten Rechtsgrundlagen weiterhin Bestand haben, bestätigte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit E-Mail vom 05.06.2012 (Anlage 4), dass die Prüfungsergebnisse nach wie vor Gültigkeit besitzen.

Rechtliche Bewertung:

Entsprechend den auch heute noch geltenden, nicht geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen kann als Ergebnis der Stellungnahmen zusammenfassend festgehalten werden:

Soweit die Aufgabe durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wahrgenommen werden soll, so darf dies nicht zu Lasten der Gebühren- und Beitragsschuldner gehen (§ 8 Abs. 4 KAG). Die Stellungnahme der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner vom 07.08.1998 mündet in der Feststellung, dass eine Eingliederung der Toilettenanlagen in den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und eine Einbeziehung der Kosten der Toilettenanlagen in die Rechnungslegung des Wirtschaftsplanes sowie in die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung nicht möglich ist.

Denn die Unterhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen gehört nicht zum Aufgabenbereich „Abwasserbeseitigung“, für den der Eigenbetrieb nach § 57 Abs. 1 LWG und der Abwassersatzung der Stadt Koblenz zuständig ist. Nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Abwassersatzung beinhaltet das Betreiben der öffentlichen Einrichtung das Sammeln, Ableiten und das Behandeln des Abwassers in Abwasseranlagen im öffentlichen Bereich. Erst nach der Einleitung des Abwassers der öffentlichen Toilettenanlagen in die öffentlichen Abwasseranlagen greift daher die Zuständigkeit des Eigenbetriebes Stadtentwässerung. Die Toilettenanlagen stellen demgegenüber Anlagen dar, in denen Trinkwasser durch entsprechenden Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert wird, also Abwasser anfällt.

Der Betreiber der öffentlichen Toilettenanlagen - egal ob eine Privatperson oder die Gemeinde - unterliegt daher, wie auch sonstige Grundstückseinleiter, der Gebührenpflicht nach der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung der Stadt Koblenz.

Sollte die Aufgabe der Unterhaltung und des Betriebs der öffentlichen Toilettenanlagen dennoch auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz übertragen werden, so handelt es sich bei der Aufgabenwahrnehmung wiederum – wie bereits vor dem Jahr 2000 – um die Erbringung einer Dienstleistung. Die hierbei entstehenden Kosten müssten zwingend vom städtischen Haushalt (Kernhaushalt) gedeckt werden, vgl. auch § 11 Abs. 2 EigAnVO.

/Anlagen:

Anlage 1: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 06.11.1995

Anlage 2: Stellungnahme des Rechtsamtes vom 24.04.1996

Anlage 3: Stellungnahme Dr. Dornbach & Partner – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 07.08.1998

Anlage 4: Stellungnahme Dr. Dornbach & Partner – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 05.06.2012 (Mail)

<b>Punkt 3.3: Energieautarker Betrieb des Klärwerkes Koblenz (LIFE+)</b> <b>Vorlage: UV/0041/2018</b>
--

### Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen

weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt

einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

### Unterrichtung:

Der Werkausschuss wird mündlich über den Sachstand „Energieautarker Betrieb des Klärwerkes Koblenz (LIFE+)“ informiert.

### Die Informationen wurden wie folgt gegeben:

Herr Keßelheim, Betriebsleiter des Klärwerkes, beginnt seine Ausführung zu dem Projekt damit, dass bei der Berichterstattung im Werkausschuss vom 12.12.2017 noch eine Abnahme der Vergasungsanlage für März 2018 vorgesehen war. Jedoch wurde durch Vorlage eines aktualisierten Bauzeitenplans der Fa. KOPF SynGas GmbH Co.KG beim Jour fix am 14.12.2017 die Abnahme für den 22.06.2018 terminlich verschoben. Diese Zeitverzögerung kann eine nachteilige Auswirkung auf die Fördersumme durch die EU haben, weil die während der Projektlaufzeit vorgesehene Abschreibung der Anlage, die zu 50% gefördert wird, möglicher Weise nicht erreicht wird. Mit Schreiben vom 20.12.2017 hat die Stadtentwässerung Koblenz die Fa. KOPF SynGas GmbH in Verzug gesetzt und Schadensersatz angedroht.

In Bezug auf den Trockner für Klärschlamm führt Herr Keßelheim weiter aus, dass nach einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fa. SÜLZLE Klein, Herr Wunderlich, eine Revision des Trockners mit Optimierungsarbeiten in der 3. KW 2018 durchgeführt wurde. Seit dieser Zeit läuft der Trockner stabil.

Herr Marquart, stellvertretender Betriebsleiter, ergänzt die Ausführungen damit, dass die Auszahlung einer Vertragserfüllungsbürgschaft, aufgrund der Insolvenz der Fa. Klein Technical Solutions erfolgt ist.

### Protokoll:

RM Knopp stellt die Frage nach der Begrifflichkeit „Energieautarke Kläranlage“ und der damit verbundenen Energieeinsparung.

Herr Keßelheim führt darauf hin aus, dass die Verwertung von Klärschlamm die vorrangigste Zielsetzung des Projektes ist und sich die Energieerzeugung als positiver Nebeneffekt darstellt. Das Klärwerk der Stadt Koblenz produziert ca. 13.000 Tonnen Pressschlamm pro Jahr, der aufgrund der geänderten Gesetzeslage, nicht mehr landwirtschaftlich verwertet werden darf, sondern verbrannt werden muss. Da keine Verbrennungsanlage in der nahen Umgebung verfügbar ist, muss dieser Schlamm entweder 100 km nach Frechen/NRW oder alternativ 300 km nach Stuttgart abtransportiert werden. Dabei sind 700 Liter Wasser je Tonne Klärschlamm enthalten, die nicht zwingend abtransportiert werden müssten. Von daher muss mit Wärmeenergie dieses Wasser entfernt werden. Dies erfolgt zurzeit unter Mitverwendung der Abwärme aus den BHKW's. Wenn die Vergasungsanlage fertiggestellt ist, wird das dort erzeugte Synthesegas ebenfalls zur Wärme- und Stromanreicherung auf dem Klärwerk Koblenz eingesetzt.

RM Knopp bittet die Verwaltung ebenso wie RM Diel eine Aufstellung über die Energieeinsparungen zu erstellen

Herr Baudezernent Flöck sichert einen entsprechenden Vortrag für den nächsten Werkausschuss am 08.05.2018 zu.

<b>Punkt 3.4: Sachstandsbericht Sanierung Pumpwerk Koblenz-Güls und Sanierung Dükeroberhaupt Deusches Eck</b>
---

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen
- weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt
- einstimmig  mehrheitlich mit \_\_\_\_\_ Enthaltungen und \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Protokoll:**

Herr Schulz, Mitarbeiter im Sachgebiet Kanalbetrieb und Kanalschadensmanagement, gab den Ausschussmitgliedern folgende Informationen:

**Sanierung Pumpwerk Koblenz-Güls:**

Im Rahmen der Sanierung wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Erneuerung der im Eigentum des Eigenbetriebes Stadtentwässerung befindlichen Stützmauer
- Erneuerung der Maschinen- und Elektrotechnik
- Betonsanierung
- Fassadenerneuerung
- Erneuerung der Außenanlagen
- Satteldach

**Sanierung Dükeroberhaupt „Am Deutsches Eck“:**

Im Februar 2016 erfolgte eine Dükerinspektion, die Ergebnisse wurden bereits im Werkausschuss am 09.05.2017 vorgestellt.

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten begannen am 17.08.2017, hierzu zählten insbesondere:

- Betonsanierung
- Erneuerung der Elektro- und Maschinenteknik

- Installation von 2 Feststoffzerkleinerer (Kosten: 300.000 €) zur Vorbeugung von Verstopfungen, die insbesondere durch die Entsorgung von Feuchttüchern verursacht wurden. In 2017 mussten daher aufgrund der Verstopfungen insgesamt 67 Einsätze mit je 2 Mitarbeitern erfolgen. Seit der Installation der Feststoffzerkleinerer im Dezember 2017 war kein solcher Einsatz mehr erforderlich.

**Bevorstehende Maßnahmen:**

Sanierung Pumpwerk Neuendorf:

- Betonsanierung
- Erneuerung der Maschinen- und Elektrotechnik
- Fassadenerneuerung
- Sanierung des Setzungsrisse am Anbau

Im Rahmen der nächsten Werkausschusssitzung am 08.05.2018 ist im Vorfeld der Sitzung um 15.00 Uhr ein Ortstermin am Pumpwerk Neuendorf vorgesehen. In der Einladung zur Sitzung wird nochmals darauf hingewiesen.

**Punkt 4:            Verschiedenes**

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

- abschließend  
 ungeändert  
 geändert  
 ohne Beschlussempfehlung  
 beschlossen  
 weitergeleitet  
 z. Kenntnis genommen  
 abgesetzt  
 verwiesen  
 vertagt  
 abgelehnt  
 einstimmig  
 mehrheitlich mit  
      \_\_\_\_\_ Enthaltungen und  
      \_\_\_\_\_ Gegenstimmen

**Protokoll:**

**Es wurden folgende Themenbereiche angesprochen:**

**Kuffner Mühle:**

Der Werkausschuss wurde darüber informiert, dass im Bereich der Kuffner Mühle die Rodungsarbeiten begonnen haben. Über die Planung des Gebietes wird der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung entscheiden. Der zukünftige Verlauf des dort befindlichen Baches kann dem als Anlage zur Niederschrift beigefügten Lageplan entnommen werden.

**Hochwasserschutz:**

Auf Nachfrage des Ausschusses hinsichtlich des Hochwasserereignisses Anfang des Jahres teilte Herr Kaufmann mit, dass die Zusammenarbeit mit Amt 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz im Rahmen des Hochwasserschutzes gut funktioniert hat.

Mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt der Vorsitzende die Sitzung gegen 17.20 Uhr.

Vorsitzender

Stadtentwässerung

Bert Flöck  
Beigeordneter

Thomas Becker  
Schriftführer

/Anlage: Lageplan Bachverlauf Kuffner Mühle